

ordnung, die sich auf die umfassende, politikorientierte Bewertung bestehender institutioneller Schwächen sowie auf den künftigen Bedarf an einer verstärkten internationalen Umweltordnung und die diesbezüglich bestehenden Möglichkeiten richtet;

4. *unterstreicht* den Bedarf an ausreichenden Finanzmitteln auf stabiler und berechenbarer Grundlage, um die vollinhaltliche Erfüllung des Mandats des Programms sicherzustellen, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den laufenden diesbezüglichen Beratungen;

5. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag des Generalsekretärs, die im ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen veranschlagten Finanzmittel für die Kosten der Betreuung des Programmsekretariats und des Verwaltungsrats zu erhöhen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, den Mittelbedarf des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen und, falls erforderlich, Vorschläge im Rahmen des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen zu machen, mit dem Ziel, das Programm und das Büro zu stärken.

#### RESOLUTION 56/194

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/561/Add.2, Ziffer 10)<sup>81</sup>.

#### 56/194. Internationale Zusammenarbeit zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 52/200 vom 18. Dezember 1997, 53/185 vom 15. Dezember 1998, 54/220 vom 22. Dezember 1999 und 55/197 vom 20. Dezember 2000 und die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1999/46 vom 28. Juli 1999 und 1999/63 vom 30. Juli 1999 sowie Kenntnis nehmend von der Ratsresolution 2000/33 vom 28. Juli 2000,

*in Anbetracht* dessen, dass die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen Ecuador und der Weltorganisation für Meteorologie<sup>82</sup> einen wichtigen Schritt im Hinblick auf die Einrichtung eines internationalen Zentrums zur Erforschung des El-Niño-Phänomens darstellt,

*Kenntnis nehmend* von den Beiträgen regionaler und globaler Klimaforschungsorganisationen und spezieller Internet-Informationendienste, die zu einem besseren wissenschaftlichen Verständnis und einer besseren Voraussagbarkeit von Klimaschwankungen geführt haben,

*unter erneutem Hinweis* auf die Bedeutung der Entwicklung von Strategien auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene zur Verhütung, Abmilderung und Behe-

bung von Schäden, die durch vom El-Niño-Phänomen ausgehende Naturkatastrophen verursacht werden,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>83</sup>;

2. *lobt* die Maßnahmen, die das Gastland zur Einrichtung eines internationalen Zentrums zur Erforschung des El-Niño-Phänomens ergriffen hat, und ermutigt die Regierung Ecuadors, ihre Anstrengungen zur Vollendung dieses Prozesses fortzusetzen;

3. *legt* dem Zentrum *nahe*, nach seiner Einrichtung seine Kontakte zu anderen zuständigen regionalen und globalen Klimaforschungsorganisationen sowie zu Internet-Informationendiensten zu vertiefen, um sicherzustellen, dass die verfügbaren Ressourcen wirksam und effizient genutzt werden;

4. *fordert* den Generalsekretär und die zuständigen Organe, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Umsetzung der Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie beteiligt sind, *auf* und *legt* der internationalen Gemeinschaft nahe, gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung der Einrichtung des genannten Forschungszentrums in Guayaquil (Ecuador) zu ergreifen, und bittet die internationale Gemeinschaft, zu diesem Zweck wissenschaftliche, technische und finanzielle Unterstützung und Zusammenarbeit bereitzustellen sowie nach Bedarf andere Zentren zur Erforschung des El-Niño-Phänomens zu stärken;

5. *begrüßt* die Einsetzung der Arbeitsgruppe Klima und Katastrophen und bittet die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe für Katastrophenvorbeugung und das interinstitutionelle Sekretariat für die Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie, für fachliche Synergien zwischen den mit Klimaschwankungen, sozialer und wirtschaftlicher Vulnerabilität und der Effektivität der Frühwarnsysteme befassten Arbeitsgruppen zu sorgen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, die vollinhaltliche Durchführung ihrer Resolutionen 52/200, 53/185, 54/220 und 55/197 sowie der Resolutionen 1999/46, 1999/63 und 2000/33 des Wirtschafts- und Sozialrats fortzusetzen;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

#### RESOLUTION 56/195

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/561/Add.2, Ziffer 10)<sup>84</sup>.

<sup>81</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>82</sup> A/C.2/56/2, Anlage.

<sup>83</sup> A/56/76-E/2001/54.

<sup>84</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

**56/195. Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/236 vom 22. Dezember 1989, 49/22 A vom 2. Dezember 1994, 49/22 B vom 20. Dezember 1994, 53/185 vom 15. Dezember 1998 und 54/219 vom 22. Dezember 1999 und die Resolution 1999/63 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1999 sowie Kenntnis nehmend von der Ratsresolution 2001/35 vom 26. Juli 2001,

*sowie unter Hinweis* auf die zukunftsorientierte Plattform für internationale konzertierte Katastrophenvorbeugung, die von der Weltkonferenz für Katastrophenvorbeugung ausgearbeitet wurde und in der Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für Vorbeugung, Vorsorge und Folgemilderung bei Naturkatastrophen und ihrem Aktionsplan<sup>85</sup> zum Ausdruck kam, sowie auf das Genfer Mandat für Katastrophenvorbeugung und das Strategiedokument "Eine sicherere Welt im 21. Jahrhundert: Risikominderung und Katastrophenvorbeugung"<sup>86</sup>,

*unter Betonung* des sektor- und disziplinübergreifenden Querschnittscharakters der Katastrophenvorbeugung und unterstreichend, dass die fortlaufende Interaktion, Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen den beteiligten Institutionen als unabdingbar für die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele und Prioritäten erachtet werden,

*nach Prüfung* der in ihrer Resolution 54/219 festgelegten derzeitigen institutionellen Vorkehrungen mit der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Katastrophenvorbeugung und dem interinstitutionellen Sekretariat für die Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie und unter Berücksichtigung der Bewertung nach der ersten Tätigkeitsperiode<sup>87</sup>,

*in Anbetracht* dessen, dass die Katastrophenvorbeugung ein wichtiger Faktor ist, der zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung beiträgt, und dass sie im Rahmen der Vorbereitungen für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, der vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg (Südafrika) stattfinden wird, berücksichtigt werden soll,

*erneut darauf hinweisend*, dass Naturkatastrophen die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur aller Länder schädigen, wobei die langfristigen Folgen von Naturkatastrophen für Entwicklungsländer besonders drastisch sind und ihre nachhaltige Entwicklung behindern,

*mit Genugtuung* über den hohen Stellenwert, der der Katastrophenvorbeugung in dem Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>88</sup> ein-

geräumt wird, das von der vom 14. bis 20. Mai 2001 in Brüssel abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde,

*anerkennd*, dass die Katastrophenvorbeugung als eine wichtige Aufgabe der Vereinten Nationen zu betrachten ist, der kontinuierliche Aufmerksamkeit gebührt,

*betonend*, dass die internationale Gemeinschaft die feste politische Entschlossenheit zeigen muss, die erforderlich ist, um die Anfälligkeit für Naturkatastrophen und Umweltrisiken unter Einsatz wissenschaftlicher und technischer Kenntnisse zu verringern, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Entwicklungsländern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie<sup>89</sup>;

2. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die steigende Zahl und das zunehmende Ausmaß von Naturkatastrophen, die erhebliche Verluste an Menschenleben gefordert und langfristige negative Folgen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt in den anfälligen Gesellschaften weltweit, insbesondere in den Entwicklungsländern, nach sich gezogen haben;

3. *bekräftigt*, dass die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe für Katastrophenvorbeugung die in dem Bericht des Generalsekretärs genannten Aufgaben erfüllen soll, insbesondere diejenigen, innerhalb des Systems der Vereinten Nationen als Hauptforum für die Erarbeitung von Katastrophenvorbeugungsstrategien und -politiken zu fungieren und dafür zu sorgen, dass sich die Maßnahmen der mit Katastrophenvorbeugung, -milderung und -bereitschaft befassten Organisationen gegenseitig ergänzen, beschließt, die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe 2003 zu überprüfen, und beschließt außerdem, dass das interinstitutionelle Sekretariat für die Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie Beziehungen der Zusammenarbeit mit den zuständigen regionalen Katastrophenvorbeugungsorganisationen herstellen soll;

4. *beschließt*, dass die Arbeitsgruppe verändert werden soll, um die verstärkte Beteiligung und weitere Mitgliedschaft der regionalen zwischenstaatlichen Organisationen und der wichtigsten Organisationen der Vereinten Nationen zu ermöglichen;

5. *erkennt an*, dass der von der Arbeitsgruppe gebilligte Aktionsrahmen für die Umsetzung der Strategie<sup>90</sup> die grundlegende Richtlinie für die Umsetzung der Strategie bildet und dass dieser Rahmen entsprechend den sich herausbildenden Erfordernissen im Bereich der Katastrophenvorbeugung regelmäßig überprüft werden soll, und fordert alle zuständigen Stellen im System der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, innerhalb dieses Rahmens voll zusammenzuarbeiten;

<sup>85</sup> A/CONF.172/9, Resolution 1, Anlage I.

<sup>86</sup> Verabschiedet auf dem Programmforum für die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung, das vom 5. bis 9. Juli 1999 in Genf stattfand.

<sup>87</sup> A/56/68-E/2001/653, Ziffern 54-59.

<sup>88</sup> A/CONF.191/11.

<sup>89</sup> A/56/68-E/2001/63 und Corr.1.

<sup>90</sup> Ebd., Ziffer 14; siehe auch [www.unisdr.org](http://www.unisdr.org).

6. *betont*, dass das interinstitutionelle Sekretariat für die Katastrophenvorbeugungsstrategie konsolidiert und verstärkt werden soll, damit es seine Aufgaben wirksam wahrnehmen kann, insbesondere diejenige, als Koordinierungsstelle des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Katastrophenvorbeugung zu wirken und für Synergien zwischen den Katastrophenvorbeugungstätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen und der Regionalorganisationen und den Tätigkeiten im sozioökonomischen und humanitären Bereich zu sorgen;

7. *fordert* die Regierungen *auf*, weiterhin zusammenzuarbeiten und ihre Anstrengungen gegebenenfalls mit dem System der Vereinten Nationen, anderen internationalen Organisationen, Regionalorganisationen, nichtstaatlichen Organisationen und anderen Partnern zu koordinieren, um wirksame Synergien auf dem Gebiet der Katastrophenvorbeugung zu gewährleisten, und fordert das interinstitutionelle Sekretariat für die Strategie nachdrücklich auf, nach Bedarf solche Synergien zu entwickeln;

8. *bittet* daher alle Regierungen und die zuständigen internationalen Organisationen, bei ihren Vorbereitungen für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung die Frage der Katastrophenvorbeugung gebührend zu berücksichtigen;

9. *unterstreicht*, wie wichtig ausreichende finanzielle und administrative Ressourcen sind, damit die Arbeitsgruppe und das interinstitutionelle Sekretariat für die Strategie unter der direkten Aufsicht des Untergeneralsekretärs für humanitäre Angelegenheiten wirksam tätig sein können;

10. *fordert* die Regierungen *auf*, nationale Plattformen oder Koordinierungsstellen für die Katastrophenvorbeugung einzurichten, fordert das System der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, diesen Mechanismen ausreichende Unterstützung zu gewähren, und bittet den Generalsekretär, die regionalen Kontakte des interinstitutionellen Sekretariats für die Strategie zu verstärken, um eine solche Unterstützung zu gewährleisten;

11. *bittet* die Regierungen und die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die einzelstaatliche Beteiligung, insbesondere der katastrophengefährdeten Länder, an der Umsetzung der Strategie zu verstärken, namentlich durch einzelstaatliche sektor- und disziplinübergreifende Plattformen, um die Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu verwirklichen, unter voller Heranziehung der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse, namentlich durch den Aufbau von Kapazitäten auf allen Ebenen und die Ausarbeitung und Verstärkung globaler und regionaler Ansätze, die den regionalen, subregionalen, nationalen und lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen sowie der Notwendigkeit Rechnung tragen, die Arbeit der einzelnen nationalen Nothilfeorganisationen besser zu koordinieren;

12. *ruft* die Regierungen *auf*, auch weiterhin zusammenzuarbeiten und ihre Anstrengungen im Bereich Naturkatastrophen innerhalb des Aktionsrahmens für die Umsetzung der Strategie zu koordinieren, entsprechend ihren jeweiligen Kompetenzen und Kapazitäten, die von der Vorbeugung bis zur

Frühwarnung, Bekämpfung, Folgenmilderung, Normalisierung und zum Wiederaufbau reichen, namentlich durch den Aufbau von Kapazitäten auf allen Ebenen und die Ausarbeitung und Verstärkung globaler und regionaler Ansätze, die den regionalen, subregionalen, nationalen und lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen sowie der Notwendigkeit Rechnung tragen, die Arbeit der einzelnen nationalen Nothilfeorganisationen bei Naturkatastrophen besser zu koordinieren;

13. *ist sich dessen bewusst*, dass es dringend geboten ist, die vorhandenen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse weiterzuentwickeln und einzusetzen, um die Anfälligkeit für Naturkatastrophen zu verringern, und hebt hervor, dass die Entwicklungsländer Zugang zu Technologien haben müssen, damit sie wirksam gegen Naturkatastrophen vorgehen können;

14. *fordert* die Regierungen und die Organisationen der Vereinten Nationen *auf*, bei der Weitergabe von Informationen über Katastrophenvorbereitung und Folgenmilderung enger zusammenzuarbeiten, die Notfall-Informationendienste der Vereinten Nationen, zum Beispiel das ReliefWeb, sowie das Internet in vollem Umfang zu nutzen und sonstige Methoden für die Weitergabe von Informationen zu prüfen;

15. *fordert* das interinstitutionelle Sekretariat für die Strategie und das Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten *auf*, die Herstellung engerer Beziehungen zu allen maßgeblichen Akteuren, einschließlich des Privatsektors und der Finanzinstitutionen, bei der Ausarbeitung von Katastrophenmanagementstrategien zu fördern;

16. *legt* der internationalen Gemeinschaft *nahe*, die erforderlichen Finanzmittel für den Treuhandfonds für die Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie sowie angemessene wissenschaftliche, technische, personelle und sonstige Ressourcen bereitzustellen, um zu gewährleisten, dass das interinstitutionelle Sekretariat für die Strategie und die Arbeitsgruppe und ihre Untergruppen angemessen unterstützt werden;

17. *ersucht* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Verwirklichung der Ziele der Strategie zu unterstützen, so auch durch die Abstellung von technischem Personal an das interinstitutionelle Sekretariat für die Strategie;

18. *macht sich* den Vorschlag des Generalsekretärs *zu eigen*, die Umsetzung der Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für Vorbeugung, Vorsorge und Folgenmilderung bei Naturkatastrophen und ihres Aktionsplans<sup>85</sup> innerhalb des Aktionsrahmens für die Umsetzung der Strategie zu überprüfen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, über alle verfügbaren Medien, einschließlich Handbücher und Informationssysteme, die Verbreitung der Informationen weiter zu optimieren und auszuweiten, die für die wirksame Organisation der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Katastrophenvorbeugung, Frühwarnung, Bekämpfung, Folgenmilderung, Normalisierung und Wiederaufbau erforderlich sind;

20. *erklärt erneut*, dass die internationale Zusammenarbeit zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens innerhalb des Aktionsrahmens für die Umsetzung der Strategie fortgesetzt werden muss, entsprechend den Ersuchen des Wirtschafts- und Sozialrats in seinen Resolutionen 1999/46 vom 28. Juli 1999 und 2000/33 vom 28. Juli 2000 und der Versammlung in ihren Resolutionen 52/200 vom 18. Dezember 1997, 53/185 vom 15. Dezember 1998, 54/220 vom 22. Dezember 1999 und 55/197 vom 20. Dezember 2000;

21. *anerkennt* die Bedeutung der Frühwarnung als wesentlichen Bestandteil einer Kultur der Katastrophenvorbeugung und befürwortet neuerliche Anstrengungen auf allen Ebenen als Beitrag zur Überwachung von Naturgefahren und zur Vorhersage von Katastrophenfolgen, zur Technologieentwicklung und zum Technologietransfer, zum Aufbau von Kapazitäten für Katastrophenbereitschaft, zur Entdeckung von Naturgefahren und zur Abgabe und Weiterleitung von Frühwarnungen sowie zur Ausbildung und beruflichen Weiterbildung, zur Information der Öffentlichkeit und zu Aktivitäten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, und betont, dass auf Grund der Frühwarnungen geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen;

22. *bekräftigt*, dass die internationalen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Frühwarnsysteme und der Katastrophenbereitschaft gestärkt werden müssen, indem ein wirksamer internationaler Frühwarnmechanismus entwickelt wird, einschließlich des Transfers von Frühwarntechnologien in Entwicklungsländer, der gewährleistet, dass die gefährdeten Bevölkerungsgruppen angemessene und rechtzeitige Informationen erhalten, und indem die bestehenden Systeme, insbesondere diejenigen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, als fester Bestandteil der Strategie ausgeweitet und verbessert werden;

23. *beschließt*, dass der Internationale Tag der Katastrophenvorbeugung weiterhin jedes Jahr am zweiten Mittwoch im Oktober begangen werden soll, als Mittel zur Förderung einer globalen Kultur der Katastrophenvorsorge, einschließlich Vorbeugung, Folgenmilderung und Katastrophenbereitschaft;

24. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution, einschließlich der Kriterien und Modalitäten für die Auswahl der nichtständigen Mitglieder der Arbeitsgruppe, sowie über die Fortschritte bei der Umsetzung der Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie vorzulegen.

### RESOLUTION 56/196

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/561/Add.3, Ziffer 9)<sup>91</sup>.

<sup>91</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

### 56/196. Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/204 vom 20. Dezember 2000 und andere Resolutionen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika<sup>92</sup>,

*mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes* an die Regierung Deutschlands für die großzügige Ausrichtung der vierten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und die Bereitstellung der Einrichtungen hierfür,

*mit Befriedigung feststellend*, dass die fünfte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien vom 1. bis 12. Oktober 2001 im Büro der Vereinten Nationen in Genf abgehalten wurde,

*mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes* an die Regierung der Schweiz für die Organisation der fünften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien und ihrer Sonderveranstaltungen in Genf,

*mit Genugtuung* über den vom Rat der Globalen Umweltfazilität auf seiner Tagung im Mai 2001 gefassten Beschluss, sich darum zu bemühen, dass die Landverödung, in erster Linie die Wüstenbildung und die Entwaldung, zu einem Schwerpunktbereich der Fazilität bestimmt wird, damit sie ihre Unterstützung für die wirksame Durchführung des Übereinkommens verstärken kann,

*in der Erkenntnis*, dass Wüstenbildung und Dürre Probleme von globaler Tragweite sind, da sie alle Regionen der Welt betreffen, und dass die internationale Gemeinschaft zur Bekämpfung der Wüstenbildung und/oder zur Abmilderung der Auswirkungen von Dürre gemeinsame Maßnahmen ergreifen muss, in die namentlich Strategien zur Beseitigung der Armut einzubinden sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>93</sup>;

2. *begrüßt* die Ergebnisse der vierten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, vor allem die Verabschiedung der Erklärung über die Zusagen, die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen besser zu erfüllen<sup>94</sup>;

3. *begrüßt außerdem* die Ergebnisse der fünften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien;

<sup>92</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1954, Nr. 33480.

<sup>93</sup> A/56/175.

<sup>94</sup> ICCD/COP(4)/11/Add.1, Beschluss 8/COP.4, Anlage.